

Gemeinde	Gauting Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	Nr. 113-2 / Gauting für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München- Mittenwald
Plandatum	30.01.2018 20.03.2018

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch – BauGB -, Art. 81 Bayerische Bauordnung – BayBO – und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 113/ Gauting für den Bereich nördlich der Pippinstraße und westlich der Bahnlinie München-Mittenwald vom 24.10.2000 wird wie folgt geändert:

Festsetzungen:

2. Art der baulichen Nutzung

...

2.2 Anlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sind im gesamten Plangebiet zulässig.

2.3 Sonstige Anlagen für soziale Zwecke nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sind im gesamten Plangebiet ausnahmsweise zulässig.

Gemeinde Gauting, den.....

.....
Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113-2/GAUTING wurde vom Bauausschuss am 30.01.2018 gefasst und am 28.09.2017 bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 30.01.2018 hat in der Zeit vom 09.02.2018 bis 13.03.2018 stattgefunden (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 113-2/GAUTING in der Fassung vom 20.03.2018 wurde am 20.03.2018 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.03.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)